

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Beschlussvorlage Nr. 1309		
Beratungsfolge		TOP
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	19.02.2013	
Hauptausschuss	12.03.2013	
Stadtrat	19.03.2013	
für öffentliche Sitzung	Datum: 21.01.2013 bearbeitet von: Gesa Scholten DINAMIT GmbH	
Betreff: Förderung von Imageveranstaltungen in der Stadt Dinslaken – Erstellung eines neuen Kriterienkataloges		
Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Punkt II Mittel stehen zur Verfügung: ja		
<u>Beschlussvorschlag</u>		

Der ALiWi / HA empfiehlt / der Rat beschließt den neuen Kriterienkatalog zur Förderung von Imageveranstaltungen in der Stadt Dinslaken. Die Förderung der Imageveranstaltungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 15.000 Euro p.A. ab dem Jahr 2013 erfolgt auf Basis des hier vorgelegten Kriterienkataloges.

Dr. Michael Heidinger

I. Sachliche Darstellung

Die Förderung von Imageveranstaltungen setzt eine Definition von Image voraus. Image bezeichnet das innere Gesamt- und Stimmungsbild bzw. den Gesamteindruck, den die Mehrzahl von Menschen von einem Meinungsgegenstand hat (z.B. von einer Person oder Personengruppe, von einer Organisation, von einer Stadt oder Ortschaft, von einem Unternehmen, einem Produkt, insbesondere einem Markenprodukt, oder einem Standort). Dieser Gesamteindruck ist eine subjektive Kategorie, er muss nicht objektiv richtig sein. Gleichwohl beeinflusst oder steuert er das Verhalten der Menschen, etwa das Kauf- und Wahlverhalten. Ein Image entsteht vor allem affektiv auf der Gefühlsebene und reflektiert positive und auch negative Assoziationen, wobei Informationen oder Wahrnehmungen anderer den Gesamteindruck mitprägen können.

Das Image einer Stadt ist so ein zentraler „weicher Standortfaktor“, der neben den „harten“ Standortfaktoren maßgeblich zur Attraktivität einer Stadt als Standort beiträgt. Dabei lassen sich verschiedene Anforderungen an ein Image identifizieren.

Mit der Förderung von Imageveranstaltungen ist für die Stadt Dinslaken die Chance verbunden, das Image der Stadt bewusst positiv zu beeinflussen und nachhaltig zu stärken.

Eine Auswahl der Veranstaltungen, welche gefördert werden sollen, ist sinnvoll, um die vorhandenen finanziellen Mittel möglichst optimal zu nutzen. Die große Anzahl von vorhandenen Veranstaltungen, die schon heute fest im Dinslakener Veranstaltungskalender verankert sind, bietet der Förderung die Möglichkeit, aus einem reichen „Angebot“ von Veranstaltungen zu schöpfen, um so ausgewählte Events nachhaltig zu stärken. Aber auch neue Veranstaltungsformate sollen entwickelt und gefördert werden können.

Folgender **Kriterienkatalog** wird vorgeschlagen:

1. Antragsberechtigt sind ausschließlich Dinslakener Privatpersonen, Institutionen, Organisationen oder Vereine, die ehrenamtlich und ohne Gewinnerzielungsabsicht tätig sind. Politisch oder religiös motivierte Veranstaltungen sind von der Förderung ausgenommen. Desweiteren sind nur diejenigen antragsberechtigt, welche keine weiteren Förderungen der Stadt Dinslaken erhalten.
2. Pro Veranstaltung ist nur ein Antragsteller möglich. Kooperationspartner und Unterveranstalter sind nicht antragsberechtigt.
3. Die Anträge für das Folgejahr sind bis zum 31.12. des laufenden Jahres bei der DINAMIT GmbH einzureichen.
4. Die DINAMIT GmbH sammelt die eingehenden Anträge und nimmt als koordinierende Fachstelle eine Einordnung in das Gesamtmarketing und eine Bewertung nach dem beschlossenen Kriterienkatalog vor. Sie bezieht darüber hinaus die Veranstaltungen in die Gesamtjahresplanung mit ein. Die endgültige Entscheidung über die Mittelvergabe trifft der Rat der Stadt Dinslaken nach Vorberatung in den jeweiligen Fachausschüssen auf Basis einer Vorlage, die von der DINAMIT GmbH nach Sichtung und Gewichtung aller Förderanträge erstellt wird. Die eingereichten Förderanträge werden Bestandteil der Vorlage sein.
5. Die Förderanträge müssen Titel, Inhalt, Zielsetzung, Zielgruppen, Programm, verbindliche Absichtserklärung und eine Kostenaufstellung beinhalten. Wichtiger Bestandteil des Antrages ist ein detailliertes Gesamtkonzept (siehe unten).
6. Die Terminauswahl sollte sich gut in den Gesamtkontext des Veranstaltungsjahres einpassen; Parallelveranstaltungen sollten vermieden werden. Eine zeitliche Distanz zu Veranstaltungen ähnlicher Art sollte gewahrt sein.
7. Die ehrenamtlichen Veranstalter verpflichten sich, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt Dinslaken die Veranstaltung gefördert hat (das Logo der Stadt muss proportional angemessen, in die eingesetzten Werbemittel integriert werden).

8. Die Veranstaltungen müssen für die Allgemeinheit zugänglich sein, sie müssen also im öffentlichen Raum stattfinden. Veranstaltungen, für die Eintritt erhoben wird, sollten nur im Ausnahmefall (z.B. Benefizveranstaltungen) gefördert werden.
9. Belegexemplare und Originalrechnungen der Ausgaben sind innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung unaufgefordert der DINAMIT GmbH vorzulegen. Ohne Vorlage der Belege kann keine Auszahlung vorgenommen werden.
10. Bewertung der Förderwürdigkeit nach Gewichtungssystem:
 - a) Die Summe aller Förderanträge übersteigt nicht die Fördersumme in Höhe von 15.000 Euro. Werden nicht verwendete Fördergelder in das Folgejahr übertragen, erhöht sich der auszahlbare Betrag um diese Summe.

Die Bewertung der Förderwürdigkeit einer Veranstaltung erfolgt unter Anwendung des folgenden Gewichtungssystems, wobei maximal 100 Prozent erreichbar sind. Erreicht eine Veranstaltung 100 Prozent, so wird der volle beantragte Förderbetrag ausgezahlt.

Werden weniger Prozente erreicht, so erfolgt eine Förderung nur anteilig.

- b) Die Summe aller Förderanträge übersteigt die zur Verfügung stehende Fördersumme:

Übersteigt die Summe aller beantragten Fördermittel den Förderbetrag in Höhe von 15.000 Euro, so wird dieser Betrag durch die Anzahl aller erreichten Punktwerte dividiert, um einen Euro-Punktwert zu ermitteln. Dieser Euro-Prozentwert wird mit der Anzahl der erreichten Prozente pro Veranstaltung multipliziert und ergibt so die Fördersumme für die jeweilige Veranstaltung.

Generell kommt maximal der beantragte Förderbetrag pro Veranstaltung zur Auszahlung.

- | | Gewichtung |
|---|------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">• Das Image von Dinslaken muss durch die Veranstaltung verbessert werden. Eine Verbesserung des Images wird insbesondere dann erreicht, wenn die Veranstaltung einen Bezug zu den einzelnen Stadtteilen oder zur Stadt und deren Stärken insgesamt hat. Darüber hinaus dient eine Veranstaltung dann dem Imagegewinn, wenn sie wahrnehmbar ist, das bedeutet, optimal in das Gesamtgefüge aller Veranstaltungen eingepasst ist. | 50 % |
| <p><i>Beispiele: Advent am See (Bezug zu Hiesfeld), Veranstaltungen im Burgtheater (Bezug zu Kultur als Stärke der Stadt in historischer Spielstätte) usw.</i></p> | |
| <ul style="list-style-type: none">• Der Förderantrag muss neben den unter Punkt 5 dargestellten Aspekten ein Gesamtkonzept beinhalten, welches folgende Punkte berücksichtigen muss:<ol style="list-style-type: none">a. Einbindung von lokalen Partnern
(z.B. örtliche Getränkegroßhandel, Elektrobetriebe, Sicherheitsdienstleister usw.)b. Zu erwartende Besucherzahl
(ab 1.000 Besucher volle Prozentzahl, darunter prozentuale Anteile)c. Formen der Bürgerbeteiligung
(d. h. ein hoher Anteil von Bürgern, Gruppen, Vereine und/oder Institutionen der Stadt, die aktiv die Veranstaltung mitgestalten, z.B. mit einem Stand präsent sind) | 10 %

10 %

10 % |

- | | |
|--|------|
| d. Barrierefreiheit
<i>(die Veranstaltung sollte sowohl für sinnes- als auch
bewegungseingeschränkte Personen zugänglich sein)</i> | 10 % |
| e. Ökologische Gesichtspunkte
<i>(z.B. sollte Mehrweggeschirr verwendet werden, möglichst
sollten Produkte aus der Region vertrieben werden, und eine
entsprechende qualitative Gestaltung sichergestellt sein usw.)</i> | 10 % |

Gesamt: 50 Prozent

Um den Imagegewinn für die Stadt Dinslaken messbar zu machen, wird eine regelmäßige Besucherbefragung vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Befragung werden den politischen Gremien vorgelegt und fließen in die Entscheidung für die Förderung des Folgejahres ein.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Dinslaken stellt einen **Fördermittelbetrag** in Höhe von 15.000 € p.a. zur Verfügung. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 15.000 Euro für das Jahr 2013 und die Folgejahre werden bereitgestellt.